

Hohenstein-Ernstthalers Tageblatt

Amtsblatt.

Nr. 72.

Sonntag, den 30. März 1913.

Drittes Blatt.

Die neue Heeresvorlage.

Die vielbesprochene neue Heeresvorlage, durch welche die Wehrkraft des deutschen Reiches derart erhöht werden soll, daß sie allen Eventualitäten gewachsen erscheint, ist veröffentlicht worden. Sie stellt sich in der Hauptsache als eine Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März bezw. 14. Juni 1912 dar. Die neue Vorlage erhöht die Friedenspräsenzstärke auf 661176 Gemeine, Gefreite und Obergefreite. Preußen wird an dieser Friedenspräsenzstärke mit 513 068 (bisher 420 939) Mann beteiligt sein, Bayern mit 73 168 (60 351), Sachsen mit 49 472 (41 625) und Württemberg mit 25 468 (21 296) Mann. Um die angegebene Präsenzstärke zu erreichen, sollen jährlich rund 63 000 Rekruten mehr eingestellt werden. Die gesamte Heeresvermehrung beläuft sich auf rund 4000 Offiziere, 15 000 Unteroffiziere, 117 000 Gefreite und Gemeine und 27 000 Pferde. Die in den geltenden Gesetzen über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres bereits angeordneten organisatorischen Maßregeln, deren Verwirklichung noch im Vorjahre bis auf die Jahre 1914 und 1915 verschiebbar erschien, sollen schon im Herbst 1913 durchgeführt werden. In ähnlicher Weise soll die größtenteils durch die Etats der letzten Jahre bereits angestrebte Beschaffung von Kriegsmaterial aller Art beschleunigt werden. Auch ist, wie die Begründung hervorhebt, ein rascherer und vermehrter Ausbau unserer Festungen erforderlich, damit diese den Unternehmungen des Feindheeres einen sicheren Rückhalt und Stützpunkt bieten können. Die Gesamtkosten für die Jahre 1913 bis 1915 belaufen sich auf rund 183 Millionen fortwährender Ausgaben und 887 Millionen einmaligen Ausgaben. Von den einmaligen Ausgaben für Preußen, Sachsen und Württemberg entfallen 28 Millionen Mark auf Magazinverwaltung, 38 Millionen auf Bekleidung und Ausrüstung, 230 Millionen auf Unterfunkt, 46 Millionen auf Truppenübungsplätze und Schießstände, 14 Millionen auf Medizinanwesen, 210 Millionen auf Trainwesen (Feldküchen usw.), 31 Millionen auf Pferdebeschaffung usw., 71 Millionen auf Artillerie und Waffenanwesen, 28 Millionen auf Ingenieur-, Pionier- und Verkehrsstellen, 79 Millionen auf Aufwandsstellen, 14 Millionen auf Festungen, 15 Millionen auf vorübergehende Unterfunkt und 8 Millionen auf Verschiebenes.

Zu der allgemeinen Begründung der Vorlage heißt es: „Durch die Ereignisse, die sich auf dem Balkan abspielen, sind die europäischen Machtverhältnisse verschoben worden. Deutschland hat in einem Kriege, der ihm auferlegt werden sollte, langgestreckte, von Natur zum großen Teil offene Grenzen möglicherweise gleichzeitig gegen mehrere Feinde zu schützen. Infolge der eingetretenen Verschiebungen ist es heute mehr denn je unsere oberste Pflicht, diesen Schutz so stark zu gestalten, wie unsere Volkskraft es zuläßt. Die Stärke unseres Heeres hat mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht völlig gleichen Schritt gehalten. Teile der wehrfähigen Bevölkerung bleiben gegenwärtig für den Wehrdienst unausgebildet. Die allgemeine Wehrpflicht ist aber die bewährteste Unterlage für Deutschlands Stärke. Nur wenn sie verwirklicht bleibt, können wir der Zukunft mit dem sicheren Gefühl erfüllter Pflicht und festen Vertrauens entgegensehen. Dann bleibt auch die Armee jung und wir sind nicht genötigt, im Kriegsfall ältere Jahrgänge, Männer mit Frau und Kind, sofort in vorderster Linie an den Feind zu führen, während junge, diensttaugliche Mannschaften zurückbleiben und beim Eintritt der Gefahr erst ausgebildet werden muß. Leitender Gedanke der Vorlage ist deshalb der Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Stande der Bevölkerung. Hund 63 000 Rekruten sollen jährlich mehr eingestellt werden. Ihre Einstellung wird vor allem dazu dienen, den Friedensstand der vorhandenen Truppenteile zu erhöhen. Durch die so verbesserte Zusammenfassung der Truppenteile erfährt das Heer einen Zuwachs an schnell bereiter Kampfkraft, wird ihm der Uebergang vom Friedens- in den Kriegszustand erleichtert, werden die im Kriegszustand einzureihenden Jahrgänge des Beurlaubtenstandes verjüngt und verstärkt.“

Soll die vermehrte Anspannung unserer Wehrkraft hiernach grundsätzlich nicht dazu dienen, zahlreiche neue Truppenteile aufzustellen oder neue große Truppenverbände zu schaffen, so können doch einzelne Reformationen nicht länger entbehrt werden. Dies sind u. a. für die Infanterie die bei 18 Regimentern noch fehlenden dritten Bataillone, für die 18 Jägerbataillone, Radfahrer- und Maschinengewehr-

kompanien, für die Kavallerie 6 neue Regimenter und bei 4 bayerischen Regimentern noch fehlende fünfte Eskadrons, für die Fußartillerie drei neue Regimenter und ein württembergisches Bataillon, für die Pioniere 11 und die Bersahrsstruppen 13 neue Bataillone, für den Train ein Bataillon und 20 Kompagnien.“

Die Deckungsmittel.

Wie die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ meldet, betragen die fortwährenden Mehrausgaben für 1913 54, für 1914 153, für 1915 186 Millionen Mark, also zusammen 393 Millionen, die einmaligen Mehrausgaben für 1913 435, für 1914 285, für 1915 178 Millionen, zusammen 898 Millionen. Zur Deckung der Mehrausgaben dienen ein erhöhter Betrag der bestehenden Zölle und Steuern, die Erhebung eines Stempels von Gesellschaftsverträgen und Versicherungsquittungen, die Erweiterung des Erbrechts des Staates, die Uebernahme von 1911 und 1912 und die Erhebung eines Wehrbeitrages.

An dem vaterländischen Opfer des Wehrbeitrages werden sich auch die deutschen Bundesfürsten beteiligen. Der Wehrbeitrag beträgt 1/2 Prozent des Vermögens. Außerdem ist die Veranziehung des Einkommens über 50 000 Mk. zu einem außerordentlichen Beitrag von 2 Prozent vorgegeben, sofern nicht schon aus dem Vermögen ein gleich hoher Beitrag geleistet wird. Von einer Staffelung ist abgesehen worden. Die Vermögen unter 10 000 Mk. sind freigelassen. Der Beitrag ist in zwei Raten zu entrichten, eine Stundung bis zu drei Jahren ist zulässig. Die Aktien-Gesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien werden herangezogen. Der Reinertrag des Aktienkapitals und des Geschäftsguthabens der Gesellschaften wird in Abzug gebracht.

Aus Zöllen und Steuern sind für 1913 24 Millionen Mark, für 1914 und 1915 je 16 Millionen Mark Mehretrag zu erwarten. Die Erhebung eines Stempels von Gesellschaftsverträgen und Versicherungsquittungen verpflichtet einen Beharrungsbestand von 64 Millionen. Inbesseren soll den Bundesstaaten für den Verzicht auf diese Stempel eine Entschädigung gewährt werden, und zwar für die ersten drei Jahre in Höhe des ganzen Ergebnisses des Landesstempels, für die drei folgenden Jahre die Hälfte. Infolgedessen erhielt das Reich im Jahre 1913 22 Millionen, 1914 und 1915 je 44 Millionen. Das Verfahren zur Erhebung des Wehrbeitrages ist im Anschluß an die Veranlagung in den Einzelstaaten geordnet. Bisher nicht besteuerte Vermögen sollen, auch wenn sie der Steuerpflicht unterliegen, von Strafe und Nachzahlung der Steuer frei bleiben. Durch ein besonderes Gesetz, betreffend Änderungen im Finanzwesen, soll ein erheblicher Teil des Bedarfs durch Umlagen auf die einzelnen Bundesstaaten gedeckt werden, von denen er im Wege der allgemeinen Besteuerung von Einkommen, Ertrag oder Vermögen oder durch Besteuerung der Erbschaften aufgebracht werden muß. Als Maßstab dient, um die Bundesstaaten mit weniger wohlhabender Bevölkerung zu berücksichtigen, die Veranlagung des Vermögens zum Wehrbeitrage. Von den Bundesstaaten ist vom 1. April 1916 ab außer den Matrularbeiträgen je 1,25 Mk. pro Kopf der Bevölkerung als Jahresbeitrag zu leisten.

Falls die landesgesetzliche Regelung der notwendigen Steuer nicht rechtzeitig erfolgt, soll von Reichs wegen ein Vermögenszuwachssteuererlass in Kraft treten. Tritt das Besitzsteuererlass mangels landesgesetzlicher Regelung, die auch in der landesgesetzlichen Einführung des Besitzsteuererlasses bestehen könnte, von Reichs wegen in Kraft, so soll der Bundesrat anstelle des auf ihn entfallenden Jahresbeitrages den gesamten Ertrag aus diesem Besitzsteuererlass an das Reich abführen. Gegenstand dieser Steuer ist der Vermögenszuwachs im weitesten Sinne, der sich aus der Vergleichung des Vermögensstandes eines Steuerpflichtigen zu verschiedenen Zeitpunkten ergibt. Der allgemeine Veranlagungszeitraum beträgt 2 Jahre, er schließt sich zunächst an den Stichtag für die Veranlagung des Wehrbeitrages an. Die Möglichkeit der Ausgleichung späterer Vermögensverluste ist gegeben. Grundsätzlich soll das gesamte Vermögen in der Hand des Vermögensinhabers, dies jedoch nur einmal der Zuwachsbesteuerung unterworfen sein. Die Steuerpflicht ist beschränkt auf natürliche Personen. Kleinere Vermögen bis 6000 Mk. sind steuerfrei. Ein Vermögenszuwachs bis zu 2000 Mk. wird nicht besteuert. Die Steuerföge bemessen sich zwischen 0,5 und 2,5 Prozent des Zuwachses, sie sind abgestuft nach der Höhe des Zuwachses und nach der Größe des gesamten

Vermögensbesitzes. Die Vermögenszuwachssteuer enthält auch mittelbar eine Besteuerung des Erbschafts- und Schenkungsverwerbes, insbesondere auch des Erbschaftserwerbes der Abkömmlinge, mochtegen für den Erbschaftserwerb unter Ehegatten eine besondere Regelung vorgezogen ist. Die Steuerföge können so erheblich niedriger bleiben als bei der Erbschaftsteuer. Die Steuer kann überdies in mehreren Raten gezahlt, das mobile Kapital leichter erfasst und Steuerhinterziehungen durch Schenkungen vermieden werden.

Aus dem Reich.

Der Reichstag

wird am 2. April wieder zusammentreten, dürfte aber in der nächsten Woche keine Plenarsitzungen weiter abhalten, um den Parteien Gelegenheit zu geben, zu den neuen Heeres- und Deckungsvorlagen Stellung zu nehmen. Die sühnswürdigen Tage sollen gleichzeitig dazu dienen, die Arbeiten der Budgetkommission zu fördern, die noch den Etat des Auswärtigen Amtes, den Militärstatut und den Etat des Reichsschatzamt zu beraten hat. In der zweiten Aprilwoche sollen die neuen Vorlagen zur ersten Lesung gestellt werden, die mit einer Rede des Reichszanzlers eingeleitet wird. Die Beratung des Militärstatuts dürfte voraussichtlich mit der neuen Heeresvorlage nicht verbunden werden.

Die neuen Wehr- und Steuererlassungen.

In der Sitzung des Bundesrates am Freitag gelangten zur Annahme der Entwurf eines Gesetzes betr. Änderungen im Finanzwesen, der Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Reichsstempelgesetzes, der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres usw., eine Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfes des Reichshaushaltsetats auf das Rechnungsjahr 1913, der Entwurf eines Gesetzes über das Erbrecht des Staates und der Entwurf eines Wehrbeitragsgesetzes. (Siehe Leitartikel.)

Ein weiterer Rückgang von ausländischem Vieh und Fleisch

Der schon im Monat Dezember eingetretene Rückgang in der Einfuhr von ausländischem Vieh und Fleisch hat sich im vergangenen Monat, für den jetzt die amtliche Statistik vorliegt, noch verstärkt. Die Ursache dafür dürfte lediglich in dem Ausgleich der Preisunterschiede zwischen Inland und Ausland zu suchen sein. Die Einfuhr von Schweinen aus Rußland in das oberschlesische Industriegebiet hat sich auf der gleichen Höhe wie im vorhergehenden Monat gehalten. Anstelle des im Handelsvertrag mit Rußland festgesetzten Kontingents von rund 10 000 Schweinen monatlich wurden im Februar infolge der Kontingenterhöhung 14 769 Schweine eingeführt.

Aus dem Auslande.

Die dreijährige Dienstzeit in Frankreich

Im Heeresausschuß der Kammer wurde der Kriegsminister u. a. auch gefragt, wie er die Frage des den dreijährigen Dienst abkürzenden Urlaubs zu regeln gedächte. Der Kriegsminister erwiderte, daß Leute, die einer Familie mit mehr als vier Kindern angehören, zwei Jahre dienen sollten bei einmonatigem Urlaub, Leute, die einer Familie mit vier Kindern angehören, dreißig Monate bei einem zweimonatigen Urlaub von je einem Monat, und Leute, die einer Familie mit weniger als vier Kindern angehören, sechsmonatigen Urlaub bei einem dreimonatigen Urlaub von je einem Monat. Die Kommission nahm darauf mit 20 gegen 9 Stimmen den Artikel der Vorlage an, wodurch die dreijährige Dienstzeit im Prinzip festgelegt wird.

Die Marineebatte im englischen Unterhause.

Im Verlaufe der Marineebatte sagte der Liberale David Mason, daß, falls das Deutsche Reich mit seinen Flottenausgaben Halt machen sollte, dieses nicht durch Meinungsäußerungen Churchills, sondern dadurch veranlaßt werden würde, daß die öffentliche Meinung einen Druck auf die deutsche Regierung ausübe. — Churchill warf hier ein, ob eine solche Unterdrückung der deutschen Flottenrüstungen nicht durch den Umstand gefördert werden würde, daß sie von einer gleichartigen Unterdrückung in England begleitet sein werde. Mason antwortete, er stimme mit Churchill überein, wenn dieser seine Ansicht bei den Marineforderungen nur praktisch zur Geltung bringen wolle, gewöhnlich predige er nur. Churchill erwiderte, er werde auch handeln, wenn er Gelegenheit dazu erhalte. Zum Schluß forderte Mason den Abschluß eines

Schiedsgerichtsvertrages mit Deutschland.

Australien für England.

Gerade in dem Augenblick, da die deutsch-englische Flottenfrage durch Churchills große Unterhausrede wieder in den Vordergrund gerückt ist, kommt eine bemerkenswerte Kundgebung der australischen Regierung, aus der man von neuem erkennen kann, wie ansehbar alle lediglich auf die britischen Schiffsbauten gestützten Berechnungen und Flottenvergleiche sind und bleiben. Bei dem seitens der Commonwealth-Regierung zur Begrüßung des neuen australischen Kreuzers „Melbourne“ veranstalteten Festbankett betonte Generalgouverneur Lord Denman, daß Australien berechtigt sei, eine Flotte unter eigener Kontrolle zu haben und mit Australiern zu bemannt. Sollte der Fall eintreten, daß das britische Reich in Gefahr sei oder daß die Oberherrschaft Großbritanniens in die Schranken gefordert werde, würde Australien, gleichviel ob unter liberaler Regierung oder unter einer Regierung der Arbeiterpartei, nie zögern, unter Aufbietung aller Kräfte zu Hilfe zu eilen. Sowohl der Ministerpräsident als auch der Minister für die Landesverteidigung stimmten zu und äußerten sich dahin, daß die Ausbildung von Marinemannschaften in Australien zur Bemannung der australischen Flotte von größter Wichtigkeit sei.

Eine neue Bluttat in Mexiko.

Die Zustände in Mexiko werden durch einen unglaublichen Uebergriff, den sich ein Neffe des Präsidenten Huerta leistete, in grelles Licht gesetzt. Aus Mexiko-City wird gemeldet: Der Neffe des Präsidenten Huerta, der Distrikts-Gouverneur Zepeda, begab sich mit einer Reitergarde vor das Gefängnis und kündigte der Wache an, daß er vier Gefangene, darunter den früheren Gouverneur, töten wolle. Die Wache weigerte sich, die Gefangenen auszuliefern. Zepeda erklärte darauf, daß seine Leute das Gefängnis beschließen würden, wenn die Wache ihm nicht Hernandez, den früheren Kommandeur der Muales auslieferte. Die eingeschüchterte Wache gab nach, worauf die Reiter Hernandez erschossen und auf Befehl Zepedas die Leiche verbrannten. Freunde Zepedas erklärten, daß er betrunken gewesen sei. Hernandez habe ihn früher entlassen und seine Verhaftung veranlaßt. Nach einer New Yorker Blättermeldung aus Mexiko hat das Kriegsgericht den Gouverneur Zepeda zum Tode verurteilt. Das Urteil soll sofort vollstreckt werden.

Die amerikanische Sinnflut.

Der Gouverneur von Ohio hat sich geäußert, daß nach seiner Meinung die Republik nie von einem so schweren Unglück heimgejucht wurde, wie das, unter dem gegenwärtig Ohio und Indiana leiden. Die Depeschen, die von den beiden Staaten einlaufen, bestätigen vollumfänglich diese Ansicht. Heute wird bereits der Schaden auf 400 Millionen Mark geschätzt. Aber auch diese Summe scheint noch zu niedrig gegriffen zu sein.

Die Zahl der Ertrunkenen wird wohl niemals genau festgestellt werden können, doch ist die Verzifferung mit 5000 eine sehr mögliche Schätzung. In Dayton und anderen schwer heimgejuchten Orten haben die Fluten abgenommen, doch sind sie in anderen Gegenden Ohios und Indianas im Steigen begriffen. Nach den Beschreibungen, welche die nach den Unglücksstätten entandenen Berichtstatter telegraphieren, muß man annehmen, daß die Toten mehr zu beneiden sind als die Ueberlebenden, die ohne Obdach hilflos und bar jeder Hoffnung auf den Ruinen der zerstörten Städte und Dörfer zusammengedrückt sind. In Ohio allein sollen dieser Unglücksfällen etwa 250 000 sein. Frierend und hungernd sehen diese armen Menschen die Fluten, die ihr Heim zerstört haben, von Stunde zu Stunde wachsen, und niemand kann ihnen Hilfe bringen. Die Rote Kreuz-Gesellschaft hat dem Präsidenten Wilson erklärt, daß es über ihre Kraft gehe, auch nur das Unheil zu lindern. Das Militär, die Heilsarmee, und alle möglichen Wohltätigkeitsgesellschaften tun ihr bestes für die Opfer der Katastrophe und liefern doch nur den Beweis, daß selbst der stolze Mensch des neunzehnten Jahrhunderts vor der Gewalt der Elemente weichen muß.

Wie groß der Schaden ist, läßt sich daraus ersehen, daß die Indianapolis berührenden Bahnen allein Verluste in der Höhe von 180 Millionen Mark befürchten. Die Zahl der Menschen, die in den von Stürmen und Wassernot betroffenen Staaten obdachlos geworden sind, wird jetzt mindestens eine halbe Million geschätzt. Ein Strom von fünf Kilometer Breite fließt noch immer über Dayton hinweg, und die Tausende, die sich in die höher gelegenen Gebäude geflücht-